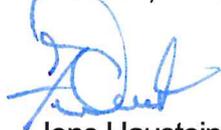


BEKANNTGABE

Am Dienstag, dem **14. Februar 2023**, findet um **19:00 Uhr** im **Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Drebach**, August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach, die 34. Sitzung des Gemeinderates Drebach mit folgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung und Benennung zweier Gemeinderatsmitglieder zur Unterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Allgemeine Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2023/2024 der Gemeinde Drebach
7. Trägerwechsel Kita „Pumuckls Werkstatt“ in Venusberg
8. Nachträge Sporthalle Drebach – Lose 1, 2, 3, 6 und 10
9. Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung „Hauptstraße 2023“ Drebach
10. Annahme und Vermittlung von Geldspenden
11. Schließung der Sitzung

Drebach, 7. Februar 2023



Jens Haustein
Bürgermeister

auszuhängen am: 08.02.2023	ausgegangen am:	Unterschrift:
abzunehmen am: 15.02.2023	abgenommen am:	Unterschrift:
Drebach:	<input type="checkbox"/> Hauptstraße 85, Bushaltestelle „Erbgericht“	
Grießbach:	<input type="checkbox"/> Bürgerhaus, Grießbacher Hauptstraße 35	
Scharfenstein:	<input type="checkbox"/> Bahnhofstraße, gegenüber Haus Nr. 33	
Spinnerei:	<input type="checkbox"/> Talstraße 20	
Venusberg:	<input type="checkbox"/> Venusberger Hauptstraße 59	
Wiltzsch:	<input type="checkbox"/> Wiltzsch, an der Wilischbrücke	
(Zutreffendes bitte ankreuzen)		

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 252/2023
Datum: 07.02.2023
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber,
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	14.02.2023	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Trägerwechsel Kita „Pumuckls Werkstatt“ in Venusberg

Rechtliche Grundlage: Sächsisches Gesetz zur Förderung über Kindertageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG)
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Vorlage vorberaten mit: Infos zum Trägerwechsel in vorangegangenen Gemeinderatssitzungen

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** keine

Beschlussvorschlag: Aufgrund der Auflösung des Trägervereins „Initiativgruppe Kindertagesstätte Pumuckls Werkstatt e.V. Venusberg“ stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Drebach der Übertragung der Trägerschaft für die Kindertagesstätte in Venusberg einschließlich Hort an die Arbeiterwohlfahrt Annaberg/Mittleres Erzgebirge e.V. (AWO) in 09456 Annaberg-Buchholz zum 1. April 2023 zu und beauftragt die Gemeindeverwaltung, alle erforderlichen Modalitäten einschließlich des Abschlusses einer Finanzierungsvereinbarung zu erledigen.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Aufgrund personeller Probleme im Vorstand und in der Kita-Leitung gab es bereits seit etwa September 2022 Beratungen mit den Verantwortlichen der Kita, der Gemeinde und des Jugendamtes zur weiteren Betreuung der Kindertagesstätte in Venusberg. In einer Mitgliederversammlung am 6. Februar 2022 wurde einstimmig die Auflösung des Vereins wegen der fehlenden Bereitschaft zur Mitarbeit in einem neu zu wählenden Vorstand beschlossen.

Um die ordnungsgemäße Leitung und die Betreuung der Kita sicherzustellen, wurde schlussendlich ein Trägerwechsel favorisiert. Dazu fanden Gespräche mit der AWO Annaberg/Mittleres Erzgebirge e.V. statt. Der Bürgermeister informierte dazu bereits in vorangegangenen Gemeinderatssitzungen.

Die AWO betreibt im Erzgebirgskreis mehrere Kitas, wie auch die Kita „Löwenzahn“ im Bürgerhaus Drebach, hat somit Erfahrung in diesem Geschäftszweig und verfügt über eine Verwaltung, die alle abrechnungsrelevanten Vorgänge einwandfrei erledigt. Auch an der pädagogischen Arbeit gab und gibt es keine Beanstandungen. Die AWO pflegt seit der Einrichtung der Kita „Löwenzahn“ eine gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Trägerschaft der Kita in Venusberg an die AWO zu übertragen. Seitens des Jugendamtes, welches in den Entscheidungsprozess eingebunden war, gibt es keine Einwände. Auch sei eine Ausschreibung nicht erforderlich.

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 253/2023
Datum: 7. Februar 2023
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger,
Sachgebietsleiter Bau

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	14. Februar 2023	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Nachträge Sporthalle Drebach – Lose 1, 2, 3, 6 und 10

Rechtliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Vorlage vorberaten mit:

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** 211101.01.011.785100

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach bestätigt die Nachträge Nr. 1 bis 9 für das Los 1 (Rohbau), Nr. 1 für das Los 2 (Gerüstbau), Nr. 1 bis 3 für das Los 3 (Dacharbeiten), Nr. 1 für das Los 6 (Glasfassade) und Nr. 1 für das Los 10 (Sportboden) gemäß beigefügter Tabelle in Höhe von insgesamt 29.723,64 €.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Die unten genannten Leistungen sind im Zuge der Baudurchführung als Nachtragsleistungen erforderlich. Gemäß Hauptsatzung und Ergebnisbericht der Rechnungsprüfung sind auf Grund der Gesamtvergabe-summe auch die Nachträge durch den Gemeinderat zu bestätigen. Die entstehenden Mehrkosten können durch Einsparungen und Mindermengen im Rohbau eingespart werden:

Bezeichnung	Einsparung
Abdichtung Drainage	19.853,82 €
Fundamente/Bodenplatte	8.372,43 €
Erdarbeiten	40.303,00 €
Gesamt	68.529,25 €

Auflistung der Nachträge:

Los Bez.	1 Rohbauarbeiten			
	Leistung	Mehrkosten	Minderkosten	Gesamt
1. Nachtrag	Asbestentsorgung und Zaundemontage	6.290,09 €		6.290,09 €
2. Nachtrag	Änderung Fertigteile	0,36 €		0,36 €
3. Nachtrag	Unterbau Feuerwehrezufahrt	1.949,86 €	1.949,86 €	- €
4. Nachtrag	Kernbohrung in Bestandsgebäude	1.219,30 €	1.219,30 €	- €
5. Nachtrag	Tief- und Rohrleitungsbau Rigole		12.265,03 €	- 12.265,03 €
6. Nachtrag	Umverlegung Brunnenleitung	6.903,23 €		6.903,23 €
7. Nachtrag	Sturzplatten in Türöffnungen	7.440,08 €		7.440,08 €
8. Nachtrag	Dach schließen Schornsteinabbruch	1.041,20 €		1.041,20 €
9. Nachtrag	Deckenschluss EG nach Schornsteinabbuch		60,90 €	- 60,90 €
Los Bez.	2 Gerüstbauarbeiten			
1. Nachtrag	Gerüst für Abbruch Schornstein	3.510,50 €	- €	3.510,50 €
Los Bez.	3 Dacharbeiten			
1. Nachtrag	Produktänderung Sandwich-Elemente	- €	- €	- €
2. Nachtrag	Bauholz Dachdeckung Nebengebäude (nur EP)	39.197,79 €		39.197,79 €
3. Nachtrag	Materialänderung Dachrinnen		2.204,63 €	- 2.204,63 €
Los Bez.	6 Glasfassade			
1. Nachtrag	anderer Hersteller für Antriebs u. Steuerelemente		17.269,65 €	- 17.269,65 €
Los Bez.	10 Sportboden			
	Änderung Fußbodenaufbau (gleichwertig)		2.859,40 €	- 2.859,40 €
Gesamt				29.723,64 €

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 254/2023
Datum: 7. Februar 2023
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger,
Sachgebietsleiter Bau

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat		öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung „Hauptstraße 2023“ Drebach

Rechtliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Vorlage vorberaten mit: Verwaltungsausschuss

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:**

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt, dass auf dem im beigefügten Lageplan (Anlage 1) dargestellten Gebiet die Ergänzungssatzung „Hauptstraße 2023“ (OT Drebach) aufgestellt werden sollen.

Ziel der Planung ist die Einbeziehung der Außenbereichsfläche in den Innenbereich gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB). Die Aufstellung der Satzung soll der bedarfsgerechten Bereitstellung von Wohnstandorten dienen.

Die Ergänzungssatzungen sollen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Die Ausgliederung der Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet soll beim Landratsamt des Erzgebirgskreises beantragt werden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB soll abgesehen werden. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB soll von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

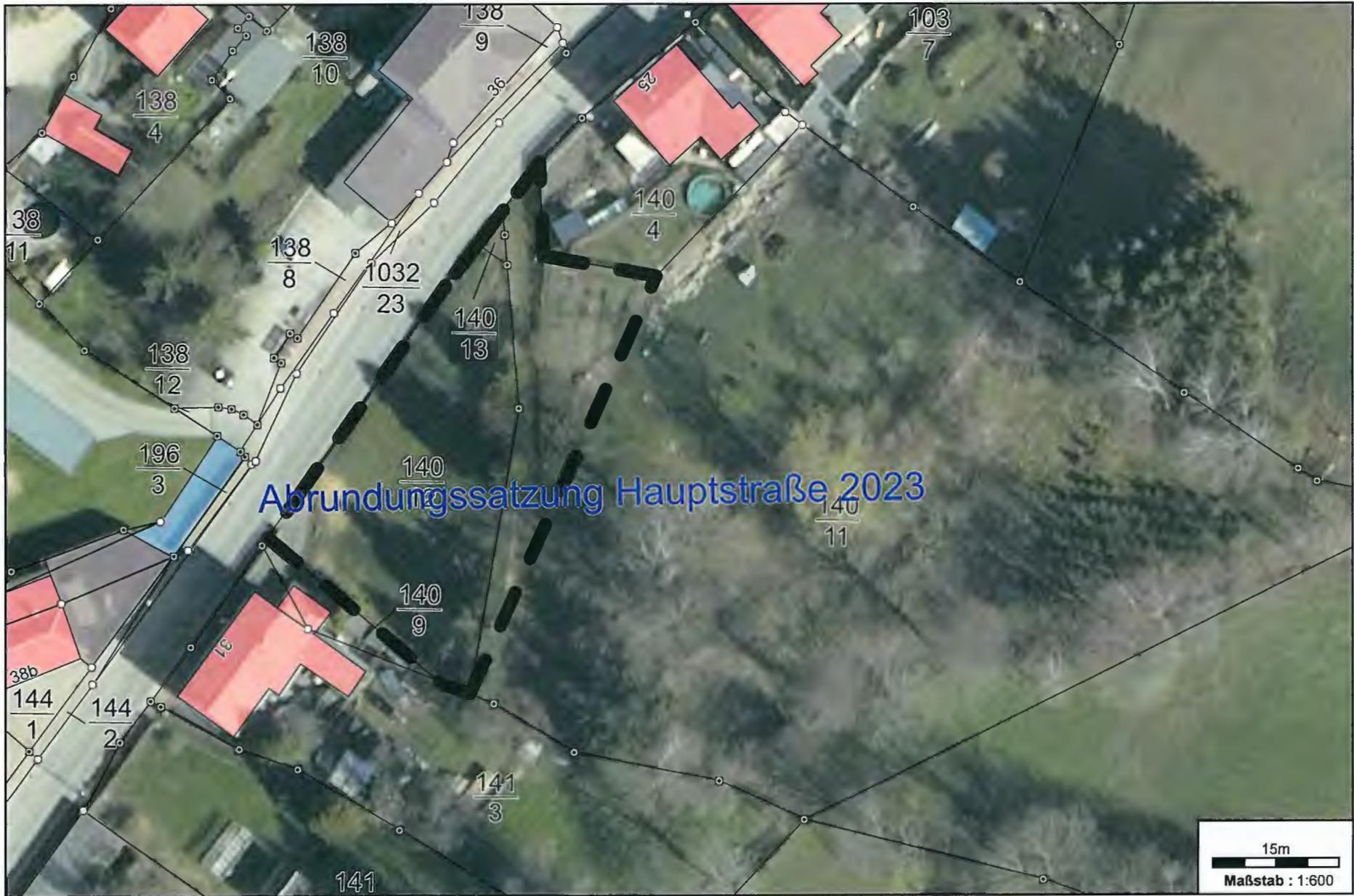
Begründung:

Bei dem zur Aufstellung vorgesehenen Gebiet handelt es sich um eine kleinere Fläche, welche zwar im direkten Zusammenhang mit der vorhandenen Bebauung steht, aber dem Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB zuzuordnen ist.

Durch die Aufstellung der Ergänzungssatzungen können diese Flächen dem Innenbereich zugeordnet werden.

Anlage

Lageplan zum Aufstellungsbeschluss „Hauptstraße 2023“ (OT Drebach)



Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 255/2023
Datum: 7. Februar 2023
Erarbeitet und geprüft: Silke Lehmberg, Kasse

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	17. Januar 2023	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Annahme und Vermittlung von Geldspenden

Rechtliche Grundlage: Bestätigung über Geldzuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommenssteuergesetzes an eine der in § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes bezeichneten Körperschaft, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Vorlage vorberaten mit: —

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** —

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Annahme und Verwendung der in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Spenden.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.
